

## RESI – Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Informationspflicht lt. E-Commerce Gesetz

#### § 5 Abs 1:

Name: RESI® Informatik & Automation GmbH

Altenmarkt 29

A-8551 Wies

Österreich

Tel: +43-316-262062-0

Fax: +43-316-262062-66

E-Mail: [help@RESI.cc](mailto:help@RESI.cc)

URL: [www.RESI.cc](http://www.RESI.cc)

Firmenart: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Mitglied bei der Wirtschaftskammer Steiermark

UID: ATU37964903

## Allgemeine kaufmännische Bedingungen

**Lieferumfang:** Die Software wird auf einem elektronisch lesbaren Medium geliefert. Zusätzlich wird ein gedrucktes Handbuch in einfacher Ausfertigung für die Benutzung der Software in Deutsch oder in Englisch geliefert. Die Hardware wird in einer geeigneten Verpackung geliefert.

**Preise:** Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Firma RESI® Informatik & Automation GmbH verpflichtet sich, diesen Auftrag zu den oben genannten Preisen durchzuführen. Bei einer Verlängerung der Hardware- oder Softwareerstellungzeit durch geänderte Vorgaben oder Anforderungen oder Gründe, die nicht im Einflußbereich der Firma RESI® Informatik & Automation GmbH liegen, werden Kosten nach Aufwand zum ausgewiesenen Stundensatz verrechnet. Für die Abrechnung unserer Arbeitsstunden nach Aufwand gilt folgende Preistabelle für normale Arbeitsstunden an Werktagen in der Zeit von Montag bis Freitag von 8<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup>.

An Werktagen von 20<sup>00</sup> bis 8<sup>00</sup>, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen verdoppelt sich dieser Stundensatz. Für eine Übernachtung berechnen wir pauschal EURO 125,--.

Gefahrener Kilometer	EURO 0,5
Fahrzeit	EURO 45
Softwaredesign	EURO 180,00
Software-Implementierung, -Test, -Inbetriebnahme und -Dokumentation	EURO 90,00
Hardwaredesign	EURO 180,00
Hardware-Redesign, -Test, -Inbetriebnahme und -Dokumentation	EURO 90,00
Wartung	EURO 90,00
Hardware-Reparatur	EURO 90,00
Schulung	EURO 220,00

**Geheimhaltung:** Die Firma RESI® Informatik & Automation GmbH und alle beteiligten Mitarbeiter verpflichten sich, falls erwünscht, ein Geheimhaltungsabkommen zu unterzeichnen.

**Angebotsgültigkeit:** 30 Tage ab Angebotslegung. Dieses Angebot ersetzt alle vorherigen Angebote.

**Bedingungen:** Es gelten die allgemeinen Software- und Lieferbedingungen der Elektro- und Elektronikindustrie. Wir ersuchen um Ihre schriftliche Auftragserteilung.

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ab sofort für alle Lieferungen und Leistungen. Es sein denn, daß hiervon abweichende Bedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und des einheitlichen Gesetzes über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen vom 17.7.1973 wird ausgeschlossen.

### Angebot und Preise

Sämtliche Angebote sind unverbindlich hinsichtlich Preis- und Liefermöglichkeiten sowie Lieferfristen. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Die Preise verstehen sich ausschließlich Umsatzsteuer ab Lager RESI Graz. Bei ungerechtfertigter Annahmeverweigerung sind uns die entstehenden Kosten zu ersetzen. Eine ungerechtfertigte Annahmeverweigerung liegt auch vor, wenn ein Kunde wegen einer etwas längeren Lieferzeit die Ware nicht annimmt, ohne vorher den Auftrag zu stornieren.

### Lieferfristen und Termine

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungs Hindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder in dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Durch einen Lieferverzug erwachsen dem Kunden keinerlei Ansprüche, insbesondere keinerlei Schadenersatzansprüche.

### Versand

Die Gefahr geht auf dem Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Bei Versand in das Ausland gelten ergänzend zu diesen Bedingungen die internationalen Lieferbedingungen entsprechend den Incoterms 1990. Der Versand wird gesondert berechnet.

### Verpackung

Die Verpackung wird gesondert berechnet.

### Zahlungsbedingungen und Basis der Rechnungslegung

Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf Mängelrügen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Datum der Rechnung ohne Abzug fällig. Wird die Frist von 5 Arbeitstagen überschritten, so können Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat berechnet werden, sofern von uns nicht ein höherer Schaden nachgewiesen wird. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Wird in nichtösterreichischer Währung fakturiert, erfolgt die Berechnung auf der Basis des Tageskurses zum € (EURO) am Tag der Rechnungsstellung. Bei Abweichungen von mehr als 5 % am Tage des Zahlungseingangs sind wir zu einer Nachberechnung befugt.

### Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zu restlosen Bezahlung unser Eigentum. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten aus allen Warenlieferungen und aus allen Schecks und aus allen Wechseln getilgt hat. Bei Warenpfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Verarbeitung mit anderen uns nicht gehörenden Waren durch den Käufer, steht uns das Eigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes unserer Erzeugnisse zum Wert des Fertigfabrikates zu. Für die neue Sache gilt sonst das gleiche wie für die Vorbehaltsware. Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung, gleichgültig ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung veräußert worden ist, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Wird die so beschriebene Vorbehaltsware zusammen mit anderen, nicht von uns erhaltenen Waren veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe unseres Lieferpreises. Der Kunde ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruf einzuziehen. Übersteigen die uns aufgrund des Eigentumsvorbehalts zustehenden Sicherungen den Wert der gesicherten Forderungen um mehr als 25 %, verpflichten wir uns, die Sicherungen freizugeben.

### Mängel

Beanstandungen sind innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Ware zu melden. Bei berechtigten Mängelrügen haben wir das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder dem Käufer den Minderwert der Ware gutzuschreiben. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Schadenersatzansprüche aus irgendwelchem Grund, es sei denn, sie beruhen auf Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft oder es läge eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung vor. Bereits benützte Teile, insbesondere wenn diese bereits eingebaut waren, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und soweit gesetzlich zulässig ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Graz. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.